JUSTIZ-PANNE

Möchtegern König bleibt frei



Was wollt ihr mir? Statt in Haft zu sitzen, flaniert Peter Fitzek (52) Donnerstagmittag entspannt durch Wittenberg

Foto: RALF LEHMANN

Artikel von: T. SCHOLTYSECK veröffentlicht am 02.08.2018 - 21:58 Uhr

Wittenberg – Er winkt. Er schüttelt Hände. Er lächelt freundlich. Der selbsternannte König von Deutschland hält Hof auf der Wittenberger Schloßstraße... Dabei sollte Peter Fitzek (52) eigentlich längst hinter Gittern sitzen...

ABER DIE JUSTIZ VERPATZTE DEN HAFTANTRITT!

2017 zu zweieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt. Wegen Fahrens ohne Fahrerlaubnis und wegen unerlaubter Versicherungsgeschäfte. Fitzek ging in Revision. Das Oberlandesgericht Naumburg (OLG) verwarf seinen Antrag am 24. April 2018. Wenige Tage später verkündete die Generalstaatsanwaltschaft offiziell: "Das Dessauer Urteil ist rechtskräftig. Fitzek erhält demnächst schriftliche Ladung zum Haftantritt."

Doch die ist bis heute nicht zugestellt worden. Der Möchtegern-Monarch genießt in Wittenberg den Sommer und die Freiheit. Weil die Justiz patzte. "Ich konnte beweisen, dass die Generalstaatsanwaltschaft zwei meiner Revisionsbegründungen überhaupt nicht zur Kenntnis genommen hat", erklärt Fitzek. "Deshalb haben meine Anwälte eine Anhörungsrüge eingereicht." Und die hat aufschiebende Wirkung.

Damit nicht genug. Eine Justizsprecherin bestätigt gegenüber BILD: "Für den Fall, dass die Anhörungsrüge zulässig und begründet sein sollte, wäre das Verfahren in die Lage vor dem Beschluss vom 24. April 2018 zurückzuversetzen. Gegebenenfalls ist über die Revision neu zu befinden."

Nicht erste Fall, in dem Fitzek die Justiz an der Nase zog. Im März hatte das Landgericht Halle ihn wegen Veruntreuung zu drei Jahren und acht Monaten Haft verurteilt.

Anfang Mai hob der Bundesgerichtshof die Entscheidung auf. Fitzek kam sogar aus der U-Haft frei. Jetzt sagt er: "Ich werde nie wieder ins Gefängnis müssen."